

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung
Schule, Sport, Facility Management
und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Angebot fürs Schulessen schaffen!

Beschluss-Nr.: VIII-1899/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.04.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1413/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Angebote fürs Schulessen schaffen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1413/2021.

„Der Bezirk Pankow wird ersucht, kurzfristig Angebote zu schaffen, um die Versorgung von Grundschulkindern mit schulischen Mittagessen während des schulisch angeleiteten Lernens zuhause und während des Wechselunterrichtes zu realisieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Grundsätzlich gibt es im Bezirk Pankow in der Schule für alle Schüler:innen der Klassenstufe 1 bis 6 das Angebot des kostenlosen Mittagessens. Die Versorgung ist von Montag bis Freitag durch die vertraglich gebundenen Caterer gesichert. Die Verträge mit den Caterern laufen uneingeschränkt weiter. Zur Planungssicherheit für die Caterer werden falls erforderlich, wie auch schon in der 1. Welle, mindestens 50 Essensportionen unabhängig von den tatsächlich gelieferten Portionen abgerechnet. Das Bezirksamt hat in Absprache mit den Caterern und Schulen sichergestellt, dass alle Schüler:innen, die aktuell vor Ort in der Schule präsent sind, z.B. Wechselunterricht, Notbetreuung, Betreuungsangebote, Ferienschule, etc., am Schulmittagessen teilnehmen können. Die Schüler:innen vor Ort haben ebenfalls die Möglichkeit das Mittagessen in eigenen Behältnissen mit nach Hause zu nehmen.

Eine Lieferung von Mittagessen nach Hause erfolgt nicht. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass Schulmittagessen regelhaft nicht sofort verzehrfertig geliefert wird. Beim so-

nannten Cook-and-Chill-Verfahren für die Gemeinschaftsverpflegung werden die warmen Speisenkomponenten auf herkömmliche Weise zubereitet und gegart, dann aber auf eine Temperatur von unter 4 °C gekühlt. Die gekühlte Speise kann bei ununterbrochener Kühlkette bis zu vier Tage ohne Qualitätsverlust gelagert werden. Sie wird erst unmittelbar vor der Ausgabe in der Ausgabeküche vor Ort in der Schule wieder auf Verzehrer temperatur erwärmt (Regenerierung). Damit wird u. a. auch die hygienische Sicherheit nach den Vorgaben des 1998 in Kraft getretenen HACCP-Konzepts (Hazard Analysis of Critical Control Point) gewährleistet. Bei Lieferung nach Hause müsste die lebensmittelhygienisch einwandfreie Regenerierung gewährleistet sein. Das Bezirksamt hat hierzu auch bereits die bezirkliche Lebensmittelaufsicht sowie die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen um eine Einschätzung gebeten. Eine dezentrale Lieferung wird aus lebensmittelhygienischen Aspekten kritisch gesehen. Darüber hinaus wäre die dezentrale Lieferung mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die geltenden Vorgaben der SARS-CoV2-Eindämmungsmaßnahmenschutzverordnung sehen nach wie vor nur eine eingeschränkte Anzahl von Schüler:innen an den Schulen vor. Insofern sind bei einer Mitnahme des Schulmittagessens auch immer die aktuellen Vorgaben zu berücksichtigen, z.B. Hygienekonzepte, Testpflicht, Kontaktbeschränkungen, etc. Aktuell sind dem Bezirksamt keine Probleme bei der Versorgung mit Schulmittagessen bekannt. Die zuständige Senatsverwaltung SenBJF hatte im Januar die Schulen zur Thematik angeschrieben. Bei Problemen sollten die Schulen die bezirklichen Schul- und Sportämter kontaktieren, um im Einzelfall bei Problemen hier Lösungen zu finden. In Pankow gab es hierzu keine Meldungen bzw. Anfragen seitens der Schulen. Aufgrund des BVV-Ersuchens hat das Bezirksamt die regionale Schulaufsicht erneut gebeten, bei den Schulen im Hinblick auf Probleme bei der Mittagessensversorgung nachzufragen. Wie auch schon in der Vergangenheit würde das Bezirksamt im Einzelfall hier nach Rücksprache mit den Schulen und Caterern auch Lösungen finden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Unabhängig von der gegenwärtigen Situation in der Pandemiebewältigung stellt eine kontinuierliche Essensversorgung in der Schule eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Lernumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze		X	X			
Betriebsansiedlungen		X	X			
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.